



- ### Zeichenerklärung
- #### A. Festsetzungen des Bebauungsplanes
- ##### Art und Maß der baulichen Nutzung
- GE 1 GE 3 siehe Text zum BBauplan
 GE Gewerbegebiete GRZ 0,6 Grundflächenzahl
 TH 12,0m Traufhöhe (als Höchstgrenze)
 III Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)
- ##### Linien und Flächen
- Pfingstbegrenzung
 — Straßenbegrenzungslinie
 — Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 — Umgrünung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. Abs. 6 BauGB) (siehe Anlage 2 zum BBauplan)
- ##### Nicht überbaubare Flächen
- Straßenverkehrsflächen
 — Grünflächen
 — Flächen für die Forstwirtschaft
- Wasserflächen
 — Sichtdreieck
 — Zu erhaltende Bäume, Baumgruppen, Buschgruppen

- #### B. Erläuterungen der Planunterlage
- Kreisgrenze
 — Flurgrenze
 — Flurstücksgrenze
 [] Bäuhsungen
- × 85,72 Höhe über NN
 — Höhenlinie
 [] Vorhandene Gebäude mit Geschosshöhe und Hs. Nr.
 [] Bäume

- #### C. Nachrichtl. Angaben
- [] Umgrünung v. Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne d. Naturschutzrechts
 [] Landschaftsschutzgebiet

RECHTSGRUNDLAGEN: Baugesetzbuch (BauGB) vom 8.12.84 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. 4. 93 (BGBl. I S. 468) Bauabstandsverordnung (BauABV) in der Fassung vom 23. 1. 90 (BGBl. I S. 132) § 81 Bauordnung (BauO/NV) vom 26.6.84 (GV.NW. S.479), geändert durch Gesetz vom 21.6.88 (GV.NW.S.319)	Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom 5. 8. 97 wird bescheinigt. Herford, den 14. 11. 97 Der Bürgermeister im Auftrage
Für die Planung: Herford, den 4. 10. 95 (LS) gez. Kus Beigeordneter für das Bauwesen gez. Büllermann Städt. Baudirektor	Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Rechtsnachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Herford, den 4. 10. 95 Städt. Vermessungsamt gez. Schinke Städt. Vermessungsdirektor
Der Rat der Stadt Herford hat gemäß § 211 BauGB am 7. 9. 93 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist am 19.10.94 örtlich bekannt gemacht worden. Herford, den 21. 6. 96 (LS) gez. Dr. Klippstein Bürgermeister	Die Anhörung gemäß § 211 BauGB hat vom 23. 3. 94 bis zum 17. 3. 94 stattgefunden. Herford, den 4. 10. 95 (LS) gez. Büllermann Städt. Baudirektor
Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 4 BauGB in Verbindung mit § 214 WobauflEG, mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Herford, den 20. 6. 96 (LS) gez. Büllermann Städt. Baudirektor	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 3(2) BauGB vom Bauausschuß der Stadt Herford am 5. 10. 95 als Entwurf beschlossen worden. Herford, den 24. 10. 95 (LS) gez. Tinkötter Vorsitz des Bauausschusses
Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 3(2) BauGB vom 6. 3. 96 bis 9. 4. 96 öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 20.12.94, mit Hinweis auf § 2(2) WobauflEG, bekannt gemacht worden. Herford, den 20. 6. 96 Der Bürgermeister im Auftrage (LS) gez. Büllermann Städt. Baudirektor	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Herford am 29. 6. 96 als Satzung beschlossen worden. Herford, den 2. 7. 96 (LS) gez. Dr. Klippstein Bürgermeister
Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11(1) BauGB am 16. 5. 97 angezeigt worden. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 19. 7. 97 (Datum: den 16. 7. 97, AZ: 35. 21. 71 - 303/H358) Der Regierungspräsident im Auftrage (LS) gez. Nieling	Das Anzeigeverfahren sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BauGB am 5. 8. 97 örtlich bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan liegt ab 5. 8. 97 öffentlich aus. Herford, den 12. 11. 97 (LS) gez. Dr. Klippstein Bürgermeister

STADT HERFORD
Bebauungsplan
Nr. 6.50 „Heidsiek/Lehmkuhlenweg-Süd“
 (B 175)

Offenlegungsausfertigung
 Kartengrundlage: Katasterkarte Maßstab 1: 1000
 Gemarkung: Herford Flur 44, 49

Kreis Lippe

FB 4.5/Vermessung
 8. Dez. 97

Text zum BBauplan
 siehe Anlage 1